3. Founder Call
Informationen für ZHdK-Antragstellende

1. Einleitung

Mit dem «Founder-Call» (FC) des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) markt-, gesellschafts- oder kulturbezogene unternehmerische Vorhaben im Kontext der digitalen Transformation. Der Founder-Call trägt zur Entstehung von Spin-offs und Start-ups im For-Profit und Not-for-Profit-Bereich von Mitarbeitenden und Studierenden der DIZH-Hochschulen bei; massgebend dabei ist, dass die Gründung des Spin-off bzw. Start-up noch nicht erfolgt ist.

Die Grundidee des Founder-Calls besteht darin, eine niederschwellige und frühe Anschubfinanzierung zu leisten, um den Gründungsprozess voranzutreiben. Finanziert wird der Schritt von der reinen Gründungsidee zum Machbarkeitsnachweis der Projektidee im Sinne eines «Proof of Concept». Dieser kann sich auf ein neues Produkt, eine neue Dienstleistung, eine künstlerisch-gestalterische Produktion oder ein neues Geschäfts- oder Betriebsmodell beziehen. Eine Kollaboration von Antragsstellenden verschiedener DIZH-Hochschulen wird grundsätzlich positiv bewertet.

Finanziert werden beispielsweise die Überprüfung von Machbarkeitsannahmen (etwa in Form eines Markttests), die Erstellung und Erprobung eines Prototyps für ein Produkt oder eine Dienstleistung sowie das Testen und Explorieren der Idee im Rahmen eines experimentellen Pilotprojekts. Die Ausbezahlung der Unterstützung erfolgt an die Hochschulen, an denen die Antragsstellenden nach Projektzusage angestellt sind und nicht direkt an private Gründer:innen. Anträge, welche die Förderung eines bereits gegründeten Spin-offs oder Start-ups (Einzelfirma etc.) beinhalten, sind nicht zum Founder-Call zugelassen.

Für den Founder-Call sind Hochschulangestellte und Studierende aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt. Die Anstellung muss sich über die Laufzeit des Projekts erstrecken. Ist dies nicht gegeben, insbesondere bei Studierenden bzw. extern Doktorierenden, muss eine Anstellungszusage für die Dauer des beantragten Projekts an einer Organisationseinheit einer DIZH-Hochschule vorliegen. Für jede Eingabe wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person bezeichnet. Falls Praxispartner involviert sind, müssen diese von den Hochschulpartner finanziell und personell unabhängig sein.

Projekte des 3. Founder-Calls können bis maximal CHF 75’000 aus dem DIZH-Sonderkredit beantragen und dürfen nach Projektbeginn maximal 12 Monate dauern.

Die Antragsstellenden müssen eine Eigenleistung in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen («Matching Funds»). Vorleistungen mit direktem thematischem und nachweislich synergetischem Bezug zum eingereichten Projekt können als Eigenleistung angerechnet werden und dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten im Umfang von 20 Prozent anrechnen. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden.

Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten steht für die ZHdK Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) zur Verfügung.

- Link zum vollständigen 3. DIZH Founder Call
- Link zur DIZH-Webseite «Calls»
- Link zu den Guidelines für Antragstellende
- Link ZHdK Intranet DIZH (aktuelle Calls)

2. ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

- **Bis Donnerstag, 17.12.2026**
  Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Founder Call» an das DIZH-Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch).

  Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:
  - Lead Hochschule
  - Partnerhochschule(n)
  - Projekttitel
  - Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
  - Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).

- **2 Kursangebote Pitch-Trainings mit Stefan Huber**
  Durchführung 1: 25.05.2027, 8:30 – 12 Uhr
  Durchführung 2: 01.06.2027, 8:30 – 12 Uhr

- **Bis Donnerstag, 07.01.2027**
  Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK.

3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

- **01.09.2026**
  Ausschreibung des 3. DIZH Founder Calls.

- **29.09.2026, 16:00 – 17:30**
  Info-Session: Founder Call 2026, mit Apéro im Anschluss an die Veranstaltung
  Ort: PHZH, Lagerstrasse 2, Zürich | Room LAB-F055
  Anmeldung unter diesem **Link**.

- **September 2026**
  Der Link zum Eingabeportal wird geöffnet.

- **13.01.2027, 12:00 Uhr**
  Deadline Antragstellende für Projekteingaben.

- **April 2027**
  Entscheid erste Reviewstufe, allfällige Einladung zur zweiten Reviewstufe.
  Kontaktaufnahme Personen der Transferstellen der Hochschulen und Einreichung Anstellungsbestätigung der Hochschule durch die Antragsstellenden (sofern Studierende), welche für die zweite Reviewstufe (Pitch-Präsentationen) eingeladen sind.

- **17.06.2027**
  Durchführung Pitch-Präsentationen an der PHZH

- **Juli 2027**
  Kommunikation Förderentscheide

- Frühester Start der Projekte: Sobald die unterschriebene Vereinbarung vorliegt

- **01.11.2027**
  Spätester Start der Projekte

4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.

- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departements-Leitung eingeholt werden.

- Erklärung Finanzierungs-System:

GESAMTPROJEKTKOSTEN	**80’000**	**80%**
OVERHEAD (OH)	**20’000**	**20%**
GESAMTPROJEKTKOSTEN INKL. OH	**100’000**	**100%**
	⇩	
GEFORDERTE DIZH GELDER	**50’000**	**50%**
ERFORDERLICHES MATCHING FUNDS	**50’000**	**50%**
	⇩	
Overhead	**20’000**	**20%**
Einzubringende Eigenleistungen	**30’000**	**30%**

> Visum Departementsleitung

Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Umschichtung oder durch Drittmittel) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung.

Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) gerne im Detail.

5. Weitere Informationen

- Für ZHdK-spezifische Fragen:
  Finanzierung: Daniel Schuler, daniel.schuler@zhdk.ch
  DIZH Contact Point, Valérie Jetzer, contactpoint.dizh@zhdk.ch